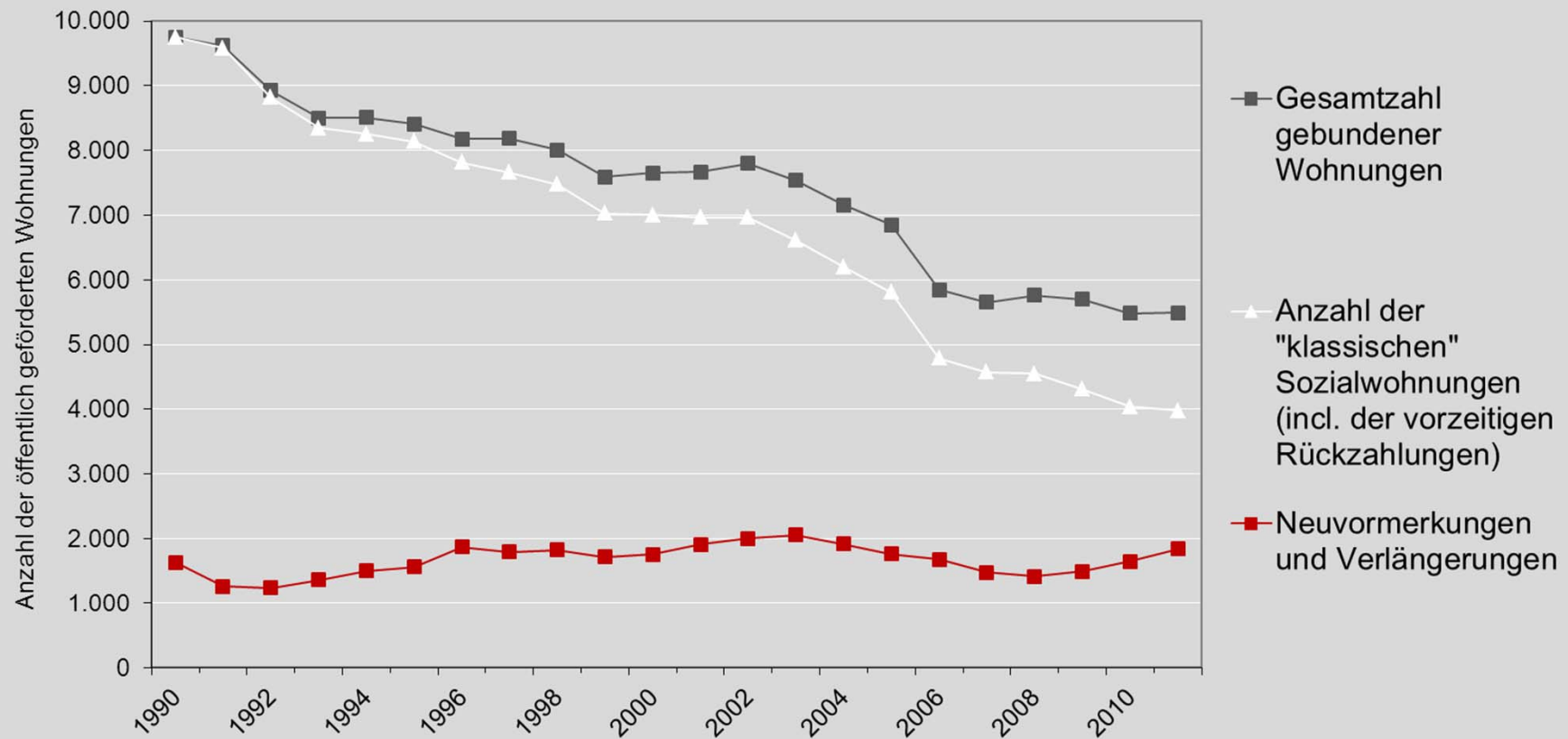


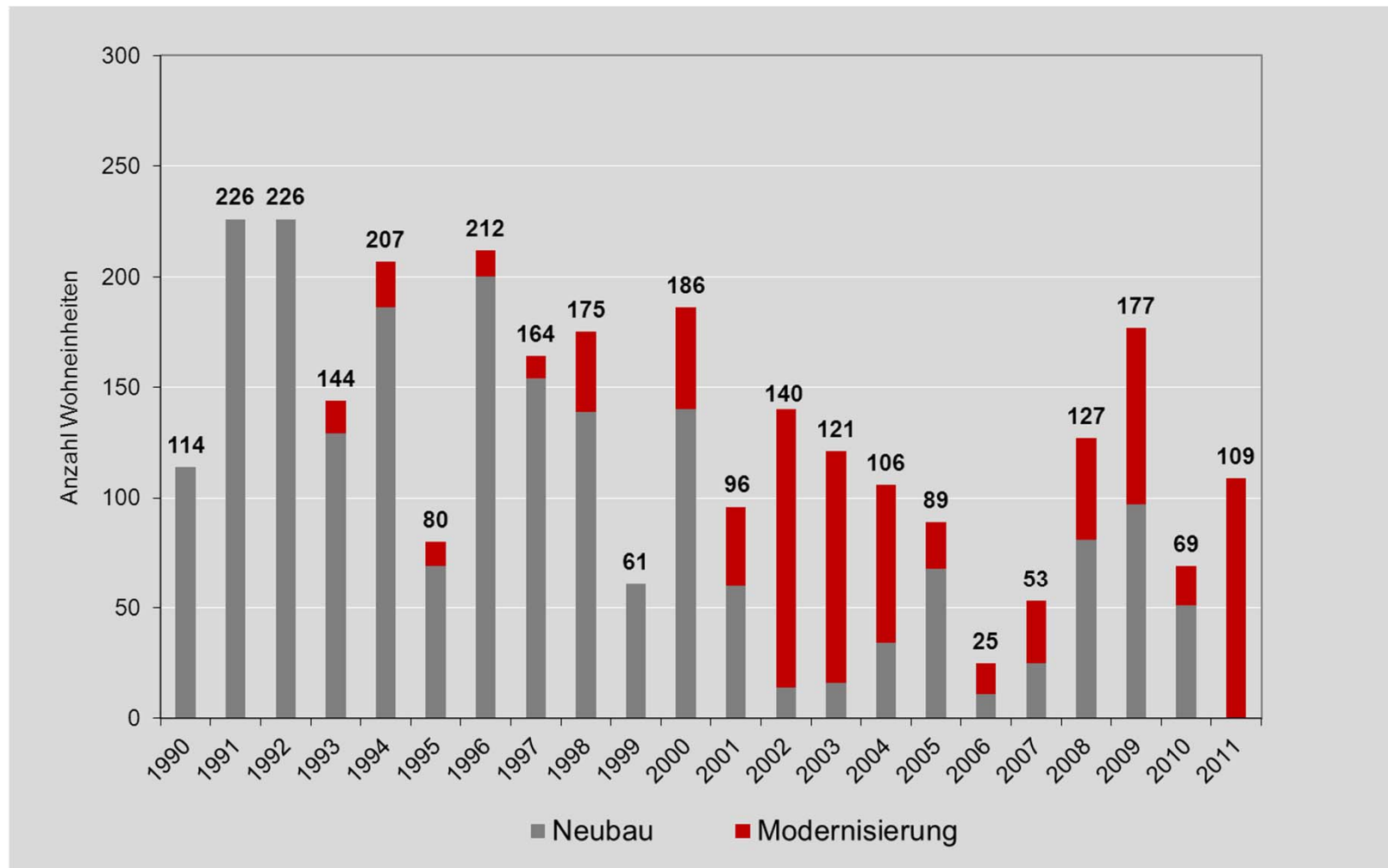


Wohnungsbauförderung in Regensburg

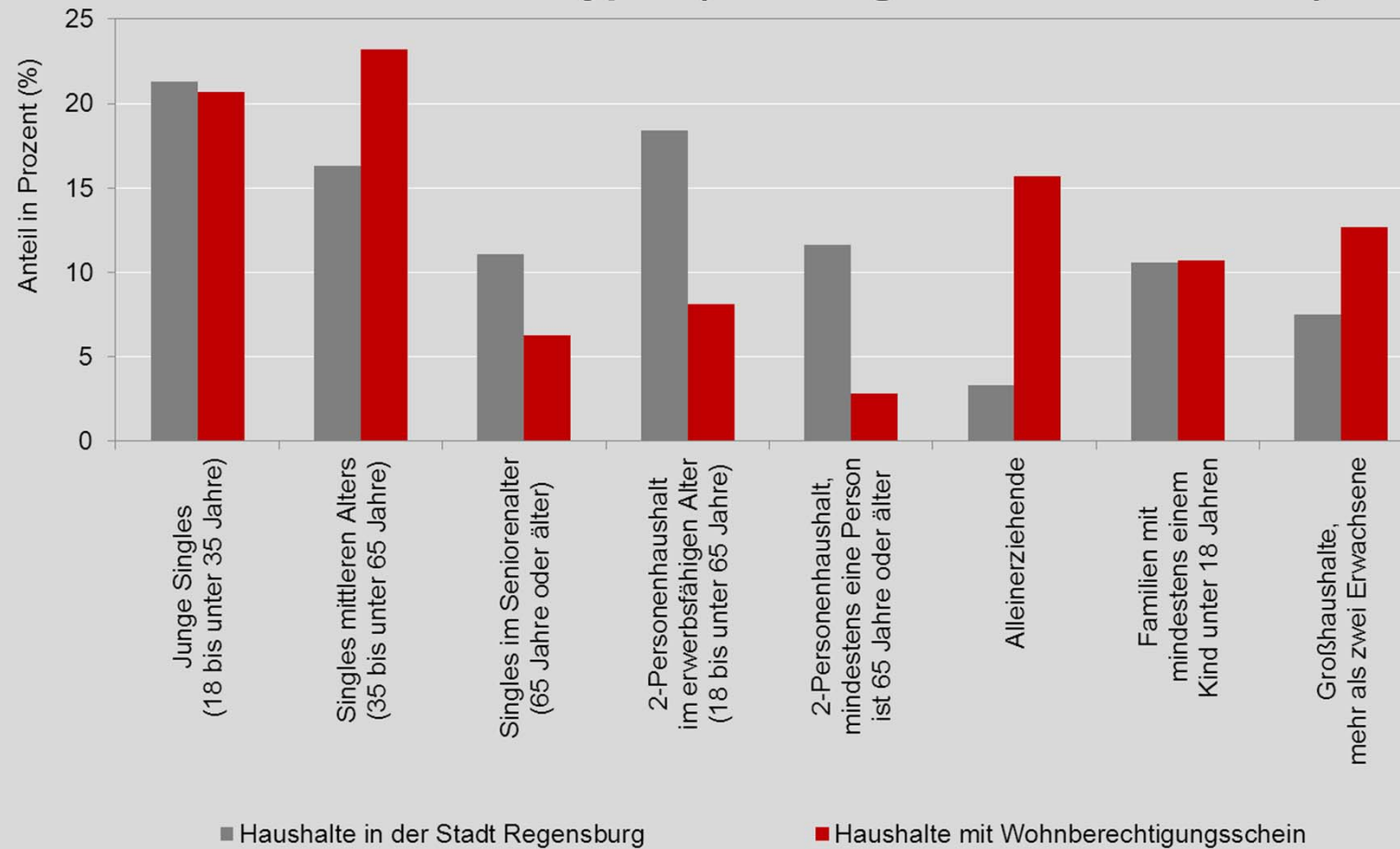
Rückgang der Sozialwohnungen bei steigender Nachfrage



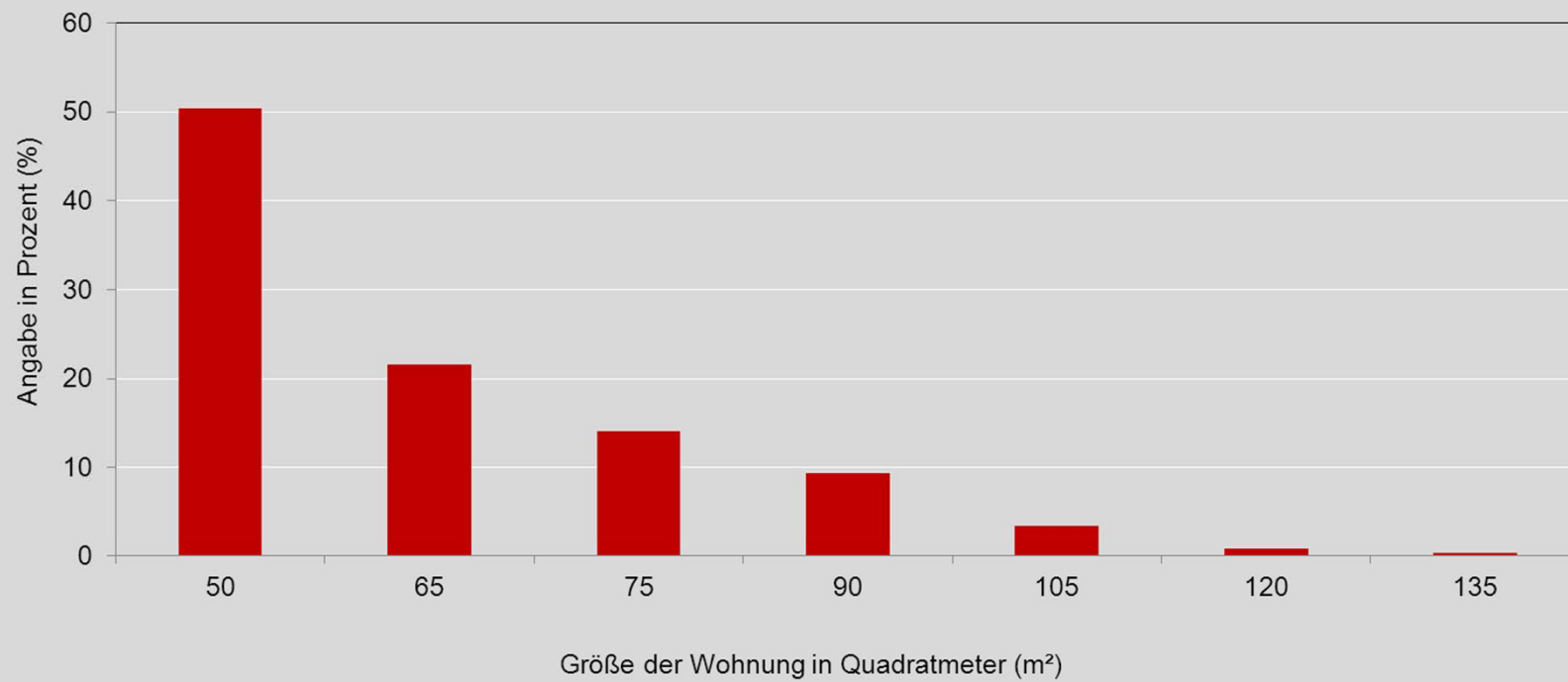
Geförderter Wohnraum pro Jahr (1990 – 2011)



Haushalte mit Wohnberechtigungsschein nach Haushaltstypen (Nachfragesituation 2011/2012)



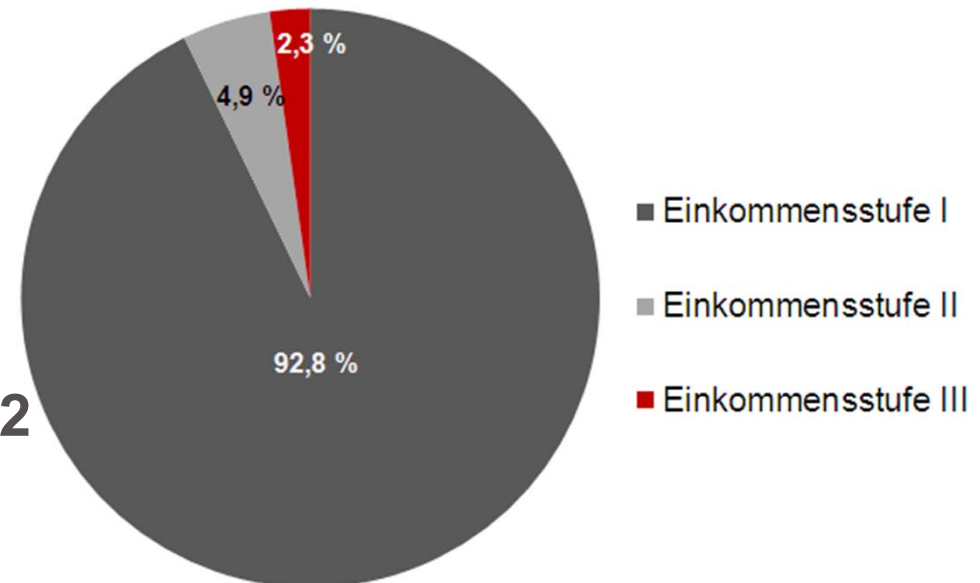
Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen nach Wohnungsgrößen (2011/2012)



Einkommengrenzen bei Wohnraumförderung

Einkommensstufe	I	II	III
Bruttojahreseinkommen in €			
Einpersonenhaushalt	18.100	23.300	28.100
Zweipersonenhaushalt	26.700	34.400	42.400
Allein Erziehende(-r) mit 1 Kind	27.400	35.500	43.900
Familie mit 1 Kind	33.300	43.100	53.100
Familie mit 2 Kindern	39.900	51.700	63.900
Familie mit 3 Kindern	46.400	60.400	74.600

Wohnungssuchende 2011/12
nach Einkommensstufen ►



Überarbeitung der „15 % - Regelung“

- **Der Anteil der von den Investoren zu erstellenden öffentlich geförderten Mitwohnungen wird von 15 auf 20 Prozent erhöht.**
- **Die zu erstellenden öffentlich geförderten Mietwohnungen werden in den jeweiligen Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt.**
- **Es soll keine Ablösemöglichkeit mehr bei kleineren Baugebieten geben.**
- **Das städtische Programm „Wohnen in der Stadt“ wird um eine zusätzliche Familienkomponente ergänzt.**
- **Falls keine öffentlichen Fördermittel zur Verfügung stehen, soll ersatzweise eine alternative Variante ohne öffentliche Fördermittel greifen. Hierzu wird mit den Eigentümern eine Festlegung der Miete auf dem Niveau der Mietspiegel-Basismiete ohne den vorgesehenen Zuschlag von derzeit 15 % für neue Gebäude vereinbart. Die Preis- und Belegungsbindung soll über einen Zeitraum von 25 Jahren laufen.**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!